

Kammer sich für die Regierungsvorlage erklärt, daß auch am jetzigen Landtage die zweite Kammer sich für die Regierungsvorlage entschieden habe. Nun, meine Herren, frage ich Sie, ob nicht auch in der zweiten Kammer Männer sitzen, welche die Bedürfnisse des Volks kennen, welche erwägen können, ob die Einführung dieses Gesetzes die Vortheile habe, welche sich die Regierung davon verspricht, oder ob die Nachteile daraus hervorgehen, wie sie von der Deputation geschildert worden sind? Ich glaube, gewiß. Was nun den zweiten und dritten Grund betrifft, so hat die Deputation im Widerspruch mit ihr vom Lobe bei Beantwortung der ersten Frage sich dahin erklärt, daß sie sich zu einem Urtheile über die Vorzüge der Basis des vorgeschlagenen Systems nicht competent fühle, stimmt aber wieder in das Lob ein, was sie bei der ersten Frage vorausgeschickt habe. Was nun den vierten Grund betrifft, so hält die Deputation dafür, daß durch Einführung dieses Maassystems eine Störung des Verkehrs mit den Nachbarstaaten erfolgen werde. Dieser Grund ist schon beleuchtet worden, ich füge aber noch Folgendes hinzu. Ich glaube, daß durch Regulirung dieses maasslosen Maassunwesens der Verkehr vielmehr befördert werden wird. Der Ausländer wird mit Sachsen lieber verkehren, wenn er weiß, er findet überall nur einerlei Maass und einerlei Gewicht, während er jetzt erst fragen muß: welches Maass und Gewicht besteht in dieser und in jener Stadt? Ich gedenke hierbei einer Einrichtung in der Stadt, welcher ich angehöre. Plauen hat das Glück, von fünf Nachbarstaaten eingeschlossen zu sein! Der Jahrmakttverkehr ist ziemlich belebt, und die Jahrmärkte werden von Ausländern sehr besucht. Um nun das Publicum vor Täuschung und Bevortheilung sicherzustellen, besteht die Einrichtung, daß nach der Normalelle Ellen angefertigt, diese gestempelt werden und jedem Verkäufer zur Pflicht gemacht wird, nur mit solchen Ellen zu vermessen. Meine Erfahrung umfaßt einen Zeitraum von 28 Jahren, ich habe aber nicht gefunden, daß eine Störung des Verkehrs eingetreten ist, ja man hat jetzt vielmehr Einleitung treffen müssen, einen zweiten Marktplatz zu schaffen. Es ist dann ferner von der Deputation auf den Kostenpunkt Bezug genommen worden und man hat hauptsächlich hier Rücksicht nehmen zu müssen geglaubt auf den Kostenaufwand, welcher den Verkäufer treffen werde. Wir haben aber nicht nur diese Rücksicht in's Auge zu fassen, sondern auch die Rücksicht auf die Consumenten und zwar den ärmern Theil der Consumenten. Es ist leider! Thatsache, daß der ärmere Theil des Volks alle Lebensbedürfnisse theurer bezahlen muß, weil er die Mühe und Arbeit, die mit dem Detailhandel verbunden ist, dem Verkäufer vergüten muß. Soll er nun dazu noch bevortheilt werden durch ungleiches Maass? Soll er durch Täuschungen noch übler gestellt werden? Man hat hier, wie ich wiederhole, hauptsächlich auf die Consumenten Rücksicht zu nehmen. Da möchte der Kostenaufwand nicht in Betracht kommen können. Uebrigens ist Bezug genommen worden auf das Garnmaass. Man glaubt, daß mit einer Aenderung die betreffenden Verkehrsverhältnisse gestört werden würden. Dagegen

muß ich erinnern, daß in der zweiten Kammer gerade diejenigen Mitglieder, welche durch eine Abänderung in dieser Beziehung getroffen werden, sich für die Gesetzentwurf erklärt haben. Das war es, was ich, nachdem drei Redner vor mir den Gegenstand schon erschöpft haben, nur noch vorbringen zu müssen glaubte, und ich erkläre schließlich, daß ich, so lange ich nicht eines Bessern belehrt werde, mit der zweiten Kammer für die Regierungsvorlage stimmen werde.

Bürgermeister Starke: Es sind wiederholt in der zweiten Kammer, wie in den Berichten unserer Deputation und jetzt eben wieder von Sr. Königl. Hoheit die Gründe, welche für oder wider die Annahme oder Ablehnung des Gesetzentwurfs sprechen, so ausführlich auseinandergesetzt worden, daß ich mir nicht erlauben darf, etwas hinzuzusetzen, sondern mich darauf zu beschränken habe, die Gründe gegen einander abzuwägen und daraus ein Resultat für meine Abstimmung zu ziehen. Das habe ich auch gethan, und bin dabei zu einer Ueberzeugung gekommen, welche mich nöthigt, dem Deputationsgutachten beizutreten. Entscheidend sind für mich allerdings namentlich einige Momente gewesen, welche gerade Se. Königl. Hoheit bewogen haben, der Annahme des Gesetzes das Wort zu reden. Zuerst fragte ich mich: ob ein wirkliches Bedürfnis für das Gesetz vorhanden sei? und daran knüpfte ich die zweite Frage: woran dieses Bedürfnis erkannt werden solle? Vom theoretischen Gesichtspunkte aus wird sich gewiß Jeder eben so mit der Vollständigkeit des Gesetzentwurfs einverstanden erklären, als Alle von der wohlgemeinten Absicht der Regierung überzeugt sind. Aber dies allein spricht nicht für die Nothwendigkeit der Einführung dieses Gesetzes, noch für die Wirklichkeit eines Bedürfnisses. Ein Wunsch dafür ist eben so wenig laut geworden, als von irgend einer Seite das Gesetz als Bedürfnis gefordert worden wäre. Die Erfahrung hat bis jetzt gelehrt, daß, wenn es sich darum handelt, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen zu geben, dieses durch zahlreiche Petitionen zu geschehen pflegt. Ist aber bis jetzt auch nicht eine einzige Petition eingereicht worden, so dürfte der Grund wohl weniger in einer nicht gehörigen Beurtheilung des Sachstandes, als in einer fehlenden Sehnsucht nach einer so totalen Veränderung, oder in einer, wenn auch vielleicht begründeten, aber doch dergestaltigen Besorgniß liegen, daß man durch Petitionen der Einführung des Gesetzes großen Vorschub leisten könne. Sieht man demselben aber mit Besorgniß oder gar Widerwillen entgegen, so erregt es manches Bedenken, in der gegenwärtigen Zeit gerade dem sächsischen Volke ein solches, wenn auch wohlgemeintes Gesetz aufzudrängen. Ein zweites Moment, welches von Sr. Königl. Hoheit geltend gemacht worden ist, besteht darin, daß die Schwierigkeiten, von welchen die Einführung begleitet sein könnte, nur unbedeutend und nur transitorische seien; allein davon kann ich mich nicht überzeugen. Es ist ein sehr materieller und bleibender Punkt, welcher nicht so leicht zu überwinden ist, nämlich der Kostenpunkt, und zwar nicht nur der Kosten, welche der Staatscasse erwachsen, sondern auch der, welche jedes Individuum im ganzen Vaterlande treffen, verbunden mit der Rücksicht, daß, wenn das Gesetz angenommen werden sollte, und später Verhandlungen mit andern